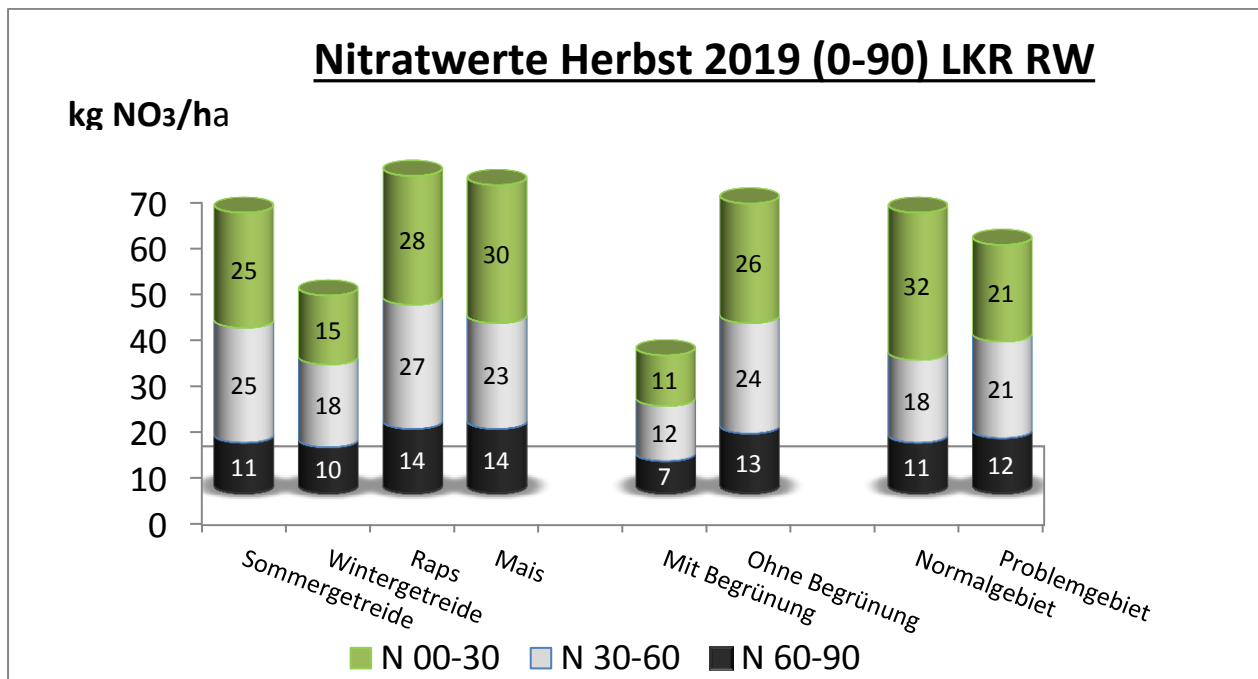




Düngung

Herbst SchALVO Kontrollaktion 2019



Die Durchschnittsnitratwerte im **Herbst 2019** lagen bei **54 kg N/ha**. Es wurden auf **549 Standorten** bei **159 Landwirten** Bodenproben gezogen, dies entspricht einer Beprobungsfläche von 1225 ha LN. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Schlaggröße der beprobten Flächen von 2,23 ha.

Auch in diesem Jahr zeigten die Kulturen Raps und besonders Mais wieder die höheren Nitratwerte. Im Vergleich zu 2018 mit den auffallend hohen Werten in der Schicht 00-30 cm ist dieses Mal die Nitratverteilung in der Schicht 00-30 und 30-60 ähnlich hoch.

Das **Wasserschutzgebiet WSG 012** des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg“ der Stadt Oberndorf und der Gemeinde Epfendorf wurde zum Jahresende vom Problemwasserschutzgebiet in ein OGL-Wasserschutzgebiet zurückgestuft. In WSG-Normalgebieten müssen die Bewirtschafter die besonderen Auflagen für SchALVO-Problemgebiete nicht mehr beachten und erhalten daher in Zukunft keinen SchALVO-Ausgleich mehr.

Dennoch empfehlen wir weiterhin freiwillig den Zwischenfruchtanbau zu praktizieren und dafür Ausgleichsleistungen über FAKT zu beantragen. Voraussetzung ist allerdings dass bis zum 16. Dezember 2019 ein FAKT Vorantrag gestellt wurde.

Im Landkreis Rottweil gibt es inzwischen nur noch **ein Problemwasserschutzgebiet 325 041, Wasserfassung Neckarburgquellen (Villingendorf)**.

Sperrfristen sind zu Ende

Seit dem 16. Februar dürfen auch auf Grünlandflächen mit Sperrfristverschiebung wieder Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden.

Allerdings gilt weiterhin das **Ausbringverbot, wenn der Boden nicht aufnahmefähig ist** – das heißt wassergesättigt, überschwemmt, gefroren, durchgängig mit einer Schneeschicht bedeckt ist. Aufgrund der vielen Niederschlägen in den letzten Wochen achten Sie bitte auf die Befahrbarkeit der Flächen um Bodenverdichtungen zu vermeiden, vor allem aber sind Flächen stellenweise **wassergesättigt!**

Weiterhin zu berücksichtigen ist gem. § 29 (3) Wassergesetz Baden-Württemberg, dass der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel an Oberflächengewässern in einem Bereich von fünf Metern von der Böschungsoberkante untersagt ist (**Gewässerrandstreifen!**). Ausgenommen davon sind nur Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Düngung: Nährstoffvergleich

Im Rahmen der **Fachrechtskontrollen - Düngung** sind bei einigen Landwirten im Kreis die Nährstoffvergleiche angefordert oder im Rahmen von Betriebskontrollen vor Ort überprüft worden. Dabei sind folgende Fehler aufgefallen:

- 1.) Die Näbi wurde mit „veralteten“ Anwendungen (Excel) erstellt. Das Land BW stellt aber seit 2018 nur noch die Onlineanwendung unter „duengung-bw“ zur Verfügung. Somit sind die Stammdaten bzw. Veränderungen, die durch die Düngenovellierung bedingt sind, nur dort angepasst und aktuell.
- 2.) Es wurden Tierbestände geschätzt, obwohl bei Rindern die Tierzahlen vom HIT (Altersstatistik) tagesgenau für Kalenderjahr (01.01 - 31.12) oder Wirtschaftsjahr (01.07 - 30.06) abrufbar sind.
- 3.) Es wurde mehr Wirtschaftsdünger abgegeben als über das Tierhaltungsverfahren an Nährstoffen anfallen.
- 4.) Die Gesamtfläche (Dungfläche) hat nicht gepasst bzw. war zu hoch, da das **Grünland/Feldfutter und Mais** sowohl unter der Rubrik „**Grobfutter**“ und „**Pflanzenbau**“ eingetragen wurden. Dazu folgender Hinweis: Bei Betrieben, die Wiederkäuer halten, sind die Futterflächen inklusive Futterverkauf **nur** bei **Grobfutter** einzutragen.
- 5.) Die durchschnittlichen **Erträge** werden offensichtlich **zu hoch eingeschätzt!** Dies führt dazu, dass Nährstoffüberschüsse „klein gerechnet“ werden.
- 6.) Der Eintrag vom **Fremdwasser** (Reinigungswasser Melkstand, Fahrsiloanlagen etc.) wird nicht oder in nicht ausreichender Menge berücksichtigt. Dadurch wird die Lagerkapazität nicht korrekt angezeigt.
- 7.) Um den 3-jährigen Stickstoff- und den 6-jährigen Phosphatüberschuss pro ha zu ermitteln, fehlten die Vorjahreswerte. Bitte unter der Rubrik „mehrjährige Bilanz“ die Eintragungen vornehmen

Bei der Bilanzierung sind folgende Werte beim Nährstoffvergleich einzuhalten:

Stickstoff [Ø 3 Jahren 2017 - 2019] 53,3 kg N /ha (Folgejahr auf 50kg/ha abgesenkt)

Phosphat [Ø 6 Jahren 2014 - 2019] 16,7 kg P₂O₅/ha (Folgejahr auf 15 kg/ha abgesenkt)

Maximal 170 kg N/ha organischer Wirtschaftsdünger

Harnstoffdüngung

Zusätzliche Vorgaben nach § 6 (2) DüV:

Seit dem **01.02.2020 darf Harnstoff als Düngemittel** nur noch aufgebracht werden, soweit ihm ein **Ureasehemmstoff** zugegeben ist oder der Harnstoffdünger unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach der Aufbringung eingearbeitet wird.

Werden Harnstoff oder mit Harnstoff hergestellte Mischungen ohne Zusatz eines Ureasehemmstoffes aufgebracht, ist zukünftig eine unverzügliche Einarbeitung spätestens innerhalb von vier Stunden nach der Aufbringung verpflichtend.

Demzufolge dürfen Harnstoff bzw. mit Harnstoff hergestellte Mischungen ohne einen Ureasehemmstoff auf Flächen bzw. zu Kulturen, bei denen keine Einarbeitung möglich ist, ab dem 01.02.2020 nicht mehr angewendet werden (z. B. Grünland).

Düngebedarfsermittlung (DBE)

Ganz nach dem Motto: **Erst rechnen, dann düngen.**

Dies bedeutet die DBE ist vor der ersten Düngung jeder Kultur anzufertigen, sofern während des Düngejahres mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je Hektar aufgebracht werden.

Inzwischen stellt das Land BW zur Berechnung des N- u. P- Düngebedarfs nur noch die Online-Anwendung unter „duengung-bw.de“ zur Verfügung. Dazu folgende Anmerkungen:

- Bei der Anmeldung ohne UD-Nr. gibt es keine „Speicherfunktion“, das bedeutet die Daten müssen im Folgejahr komplett erneut eingegeben werden. Diese Vorgehensweise ist nicht zu empfehlen
- Im ersten Jahr ist bei der Online Anwendung mit deutlich mehr Zeitaufwand zu kalkulieren: Für das Anlegen von Schlägen, Kulturen und Bewirtschaftungseinheiten wird je nach Größe des Betriebes entsprechend viel Zeit benötigt.
- Bei der Bildung von Bewirtschaftungseinheiten (BE) gibt das Programm Hinweismeldungen, wenn sich Schläge nicht zu einer BE (z.B. unterschiedliche P-Gehaltsklassen) bilden lassen.
- In den Folgejahren sind nur noch die Veränderungen (z.B. Zupacht von Flächen) vorzunehmen. Dann ist das Programm auch durchaus komfortabel und erspart deutlich Zeit.
- Bei N-Düngebedarfsberechnungen mit vorläufigen N_{min} Werten gibt es inzwischen eine Kopierfunktion die nützlich ist, wenn im Nachhinein das Labor um 10kg N/ha höhere Werte ermittelt und somit Neuberechnungen erforderlich macht.
- Synergieeffekte gibt es u.a. bei den Stammdaten, z.B. Wirtschaftsdünger mit Analyseergebnis muss nur einmal angelegt werden und steht für verschiedene Berechnungen zur Verfügung: DBE, Nährstoffvergleich, Stoffstrombilanz

Sommerungen

Sommergerste

Sorte	Zulassungsjahr	agronomische Eigenschaften				Resistenzen/(Anfälligkeiten)				Qualitätseigenschaften					Hektoltergewicht	Korntrag V1	Korntrag V2		
		Reife	Standfestigkeit (Lager)	Halmstabilität/ (Halmknicken)	Ährenstabilität/ (Ährenknicken)	Mehltau	Netzflecken	Rhynchosporium	Zwergrost	Marktwarenteil	Vollgerstenteil	Eiweißgehalt	Malzextrakt	Fiabilimeter				Viskosität	
Accordine	2016	m-sp(6)	m-h(4)	m-h(4)	m-h(4)	h-sh(2)	m-h(4)	m-h(4)		m-h(4)	h(7)	h(7)	sn(1)	sh(9)	sh(9)	sn(1)	m(5)	h(7)	m-h(6)
Avalon	2012	m(5)	h(3)	m-h(4)	m(5)	m(5)	m-h(4)	g-m(6)		h(3)	h(7)	h(7)	sn(1)	sh(9)	sh(9)	sn(1)	m(5)	m(5)	m(5)
KWS Beckie	2017	m(5)	h(3)	h(3)	m-h(4)	h-sh(2)	m(5)	m(5)		g-m(6)	h(7)	h(7)	sn(1)	sh(9)	h-sh	sn(1)	m(5)	m-h(6)	h(7)
Leandra	2017	m(5)	m-h(4)	m-h(4)	m(5)	h-sh(2)	h(3)	m-h(4)		h(3)	h(7)	h(7)	sn(1)	sh(9)	sh(9)	sn(1)	m(5)	h(7)	m-h(6)
Prospect	2018	m(5)	m-h(4)	h(3)	h(3)	h-sh(2)	m-h	m-h(4)		m(5)	h(7)	h(7)	sn(1)	sh(9)	sh(9)	sn(1)	m(5)	h(7)	h(7)
Quench	2006	m-sp(6)	m-h(4)	m-h(4)	h(3)	h-sh(2)	m(5)	m(5)		g-m(6)	h(7)	h(7)	sn(1)	h-sh(8)	h-sh(8)	n-sn(2)	m-h(6)	m(5)	m(5)
RGT Planet	2014	m(5)	m(5)	m(5)	m-h(4)	h-sh(2)	m(5)	m-h(4)		m-h(4)	h(7)	h(7)	sn(1)	sh(9)	sh(9)	sn(1)	m(5)	h-sh(8)	h-sh(8)

Sorte	Relativverträge nach Anbaubereichen ² 2015-2019									
	reduzierte Stufe V1					intensive Stufe V2				
	Wärmelage Südwest AG 20	Mittellage Südwest AG 16	Höhenlage Südwest AG 19	Fränkische Platten AG 21	Tertiär. Hügelland/by. Gäu AG 22	Wärmelage Südwest AG 20	Mittellage Südwest AG 16	Höhenlagen Südwest AG 19	Fränkische Platten AG 21	Tertiär. Hügelland/by. Gäu AG 22
Accordine	101.2	101.9 ⁴	101.8	102.0 ⁴	102.6	98.8	99.0 ⁴	98.4	99.6 ⁴	98.9
Avalon	95.9	97.7 ⁴	97.5	97.2	97.2	97.1	97.8 ⁴	97.6 ⁴	97.1	97.5
KWS Beckie	-	-	101.0 ⁴	-	-	-	-	101.6 ⁴	-	-
Leandra	100.1 ⁴	-	99.0	102.6 ⁴	100.6	99.9 ⁴	-	99.7	101.2 ⁴	98.6
Prospect	102.6 ⁴	-	102.5 ⁴	101.3 ⁴	101.4	104.0 ⁴	-	103.9 ⁴	101.8 ⁴	102.6
Quench	94.7	95.3 ⁴	93.7	94.5	94.9	96.0	97.0 ⁴	95.1	95.7	95.5
RGT Planet	103.9	104.7 ⁴	104.5	104.9	105.0	102.8	103.8 ⁴	103.6	103.8	104.1
Versuchsmittel orthogonal	66,4	66,9	63,9	67,1	64,0	73,9	78,4	71,8	73,7	73,4

RGT Planet: Vertragsanbau

höchste Erträge in beiden Varianten im mehrjährigen Vergleich (LSV Döggingen); mittlere Standfestigkeit; gute Ährenstabilität; umfassend gesunde Sorte; höchster Vollgerstenteil und niedriger RP-gehalt, hohes TKM

Avalon: gute Brauqualität, standfest, mittlere Resistenz gegen die Gersten-Blattkrankheiten, sehr hoher Vollgerstenteil und niedriger RP-gehalt, hohes TKM

Accordine: gute Qualitätseigenschaften, mittlere Erträge, mittlere

Blattgesundheit, Standfestigkeit, unterdurchschnittlicher Vollgerstenteil, Protein überdurchschnittlich

Leandra: Futtergerste mit höchstem Ertragsniveau, mittlere Standfestigkeit, TKM sehr hoch, durchschnittliche Sortierung, höchster Vollgerstenertrag,

Hafer:

Max: gute Erträge, kurz, standfest, hohes hl-Gewicht, mittlere Mehlauresistenz, sehr niedriger Spelzanteil, gute Vermarktungsqualität

Yukon: ertragsstark, sehr standfest, gute Halmstabilität, gesunde Sorte, hl-Gewicht leicht unterdurchschnittlich

Apollon: mehrjährige hohe Kornträge, sehr gute Standfestigkeit, hohes hl-Gewicht,

Delfin: mittlere Standfestigkeit, gute Mehlauresistenz, höchstes hl-Gewicht, durchschnittliche Sortierung

Sorte	Qualitätseigenschaften				Ertragseigenschaften					Relativ-erträge ³ 2015-19
	Sortierung > 2,0 mm	Sortierung > 2,5 mm	Hektoltergewicht	Speizenanteil	Bestandesdichte	Kornzahl-Rispe	Tausenkronmasse	Korntrag Stufe V1	Korntrag Stufe V2	
Apollon	sh(9)	sh(9)	m-h(6)	n(3)	n-m(4)	n-m(4)	h-sh(8)	m-h(6)	m-h(6)	100.5
Armani	h-sh(9)	h(7)	n-m	sn-n(2)	m-h(6)	m(5)	m-h(6)	m-h(6)	m-h(6)	101.5
Bison	sh(9)	sh(9)	m-h(6)	n(3)	m(5)	n(3)	h-sh(8)	m(5)	n-m(4)	96.2
Delfin	h-sh(9)	m-h(6)	m-h(6)	n(3)	n-m(4)	m-h(6)	h(7)	m-h(6)	h(7)	100.4
Lion	h-sh(9)	h(7)	h(7)	sn(1)	n-m(4)	h-sh	m-h(6)	m-h(6)	m-h(6)	102.2
Max	h-sh(9)	m-h(6)	h(7)	sn-n(2)	m(5)	m-h(6)	m(5)	m(5)	m(5)	99.2
Symphony	sh(9)	h-sh(9)	m-h(6)	n(3)	n-m(4)	m-h(6)	h(7)	m-h(6)	m-h(6)	99.0
Yukon	h-sh(9)	h(7)	m-h(6)	n-m(4)	n-m(4)	m-h(6)	m-h(6)	m-h(6)	m-h(6)	100.9
Versuchsmittel dt/ha ⁴										71.2

Pflanzenschutz

Die Spritzsaison hat wieder begonnen, doch hat Ihre Pflanzenschutzspritze den **aktuellen Spritzen-TÜV**? Die Pflanzenschutzspritzen müssen im **3-Jahresrhythmus** geprüft werden.

Tabelle 1: Aktuelle zulässige Prüfplaketten

Prüfungszeitraum	Plakettenfarbe
2018 - 2020	

Für die Saison 2020 sind noch alle TÜV-Plaketten mit den Farben Rosa, Grün, Orange zulässig. Alle Geräte mit einer **rosafarbigen** Plakette müssen im Laufe des 1. bzw. 2. Halbjahres zum Spritzen TÜV. Sollten Sie sich ein Neugerät anschaffen, so ist es innerhalb von 6 Monaten nach Ingebrauchnahme zu prüfen.

Bevor Sie zum TÜV gehen, empfiehlt sich eine **Eigenkontrolle der Geräte**. Besonders sollte man sich alle Bauteile genauer ansehen und u.a. prüfen, ob alle Leitungen und Behälter dicht sind. Eine hilfreiche **Checkliste** dazu bietet das LTZ und ist auf unserer Homepage unter der Rubrik „Pflanzenschutz“ abrufbar. An erster Stelle aller Vorbereitungen für die neue Saison steht die gründliche **Innen- und Außenreinigung**. Achten Sie dabei darauf, dass keine **Flüssigkeiten mit Resten von Pflanzenschutzmitteln in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen**.

Bis zum **31. Dezember** müssen ebenfalls erstmals folgende Geräte geprüft werden. Danach gilt der 3 Jahresrhythmus.

1. Stationäre und mobile Beizgeräte
2. Granulatstreugeräte
3. Schleppergetragene oder von einer Person geschobene Streichgeräte
4. Bodenentseuchungsgeräte

Wichtig!! Zu den Granulatstreugeräten gehört jedes Gerät mit dem Schneckenkorn ausgebracht wird.

Mittelzulassungen

Wirkstoffe	Mittel	Ende der Zulassung	Abverkaufsfrist bis	Aufbrauchsfrist bis
Chlorthalonil	AmistarOpti, ZakeoOpti		30.April 2020	20.Mai 2020
Thiacloprid	Biscaya	03.08.2020		
Thiacloprid	Calypso	30.04.2020	30.10.2020	03.02.2021
Methiocarb	Mesurool flüssig	03.10.2019	03.01.2020	03.04.2020

Sommerung

Sommergerste: 0,9 - 1,2 l/ha Axial (am besten ohne Mischungspartner) → Keine Tankmischung mit verschiedenen Wuchsstoffen (Concert SX, Dirigent SX, Pointer SY/Plus)

Hafer: keine Gräserbekämpfung möglich

100 g/ha ConcertSX
 50 g/ha PointerPlus
 1,0 l/ha Zypar
 70 g/ha + 1,0 l/ha Biathlon 4 D + Dash

Winterraps

Die Winterrapsbestände sind insgesamt gut durch den Winter gekommen und haben die anfälligste Zeit der Wechselfröste gut überstanden. Die Entwicklung der einzelnen Bestände im Kreis reicht etwa von EC 12-18. Ungleichmäßig aufgelaufene Bestände werden mit der Zeit einheitlicher, da sich die Entwicklungsunterschiede verwachsen.

Mit den ersten frühlingshaften Tagen in der KW 12 fliegen die ersten Rapsschädlinge. Falls Sie noch keine Gelbschalen in Ihre Bestände gestellt haben, wird es jetzt allerhöchste Zeit. Bei einer Insektizid Maßnahme sollten die unten vorliegenden **Schadschwellen** der einzelnen Schädlinge berücksichtigt werden. Speziell im letzten Jahr gab es durch den ersten Zuflug erhebliche Ertrags- einbußen.

Ein **konsequenter Wirkstoffwechsel** ist Grundvoraussetzung für eine optimale Antiresistenzstrategie. Gleichzeitig ist eine Reduzierung der Aufwandmenge absolutes Tabu.

Tabelle 2: Schadschwellen wichtiger Rapsschädlinge (LTZ)

Schädlingsart	Befallsfeststellung	Beobachtungszeitraum	Schwellenwert
Rapserrdfloh	Bonitur	Auflaufen bis 2-Blattstadium	10 % der Keim-/Laubblätter durch Fraß zerstört
	Gelbschale	bis 6-Blattstadium	50 Käfer je 3 Wochen
Großer Rapsstängelrüssler	Gelbschale	ab Vegetationsbeginn bis EndeKnospenbildung (ES 57)	10 Käfer pro Schale innerhalb von 3 Tagen
Gefleckter Kohltriebrüssler			30 Käfer pro Schale innerhalb von 3 Tagen
Rapsglanzkäfer	Zählen am Haupttrieb oder abklopfen in Schale	Mitte Knospenbildung (ES 53–55)	schwacher Bestand: 4 Käfer/Pflanze wüchsiger Bestand: 8 Käfer/Pflanze
		Ende Knospenbildung bis Beginn Blüte (ES 57–61)	schwacher Bestand: 5 Käfer/Pflanze wüchsiger Bestand: 10 Käfer/Pflanze
Kohlschotenrüssler	Abklopfen in Schale	Blüte (ES 61–65)	1 Käfer/Pflanze
Kohlschotenmücke + Kohlschotenrüssler	Beobachtung am Feldrand	Blüte (ES 61–65)	1 Mücke/4 Pflanzen und 1 Käfer/2 Pflanzen

Der Reifungsfraß der einzelnen Schädlinge sollte hierbei auch immer berücksichtigt werden. Während der **gefleckte Kohltriebrüssler** einen längeren Reifungsfraß (10-14 Tage) benötigt, sollte beim großen Rapsstängelrüssler bei Überschreitung der Schadschwelle (10 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen) eine Behandlung innerhalb von 3 Tagen erfolgen.

Gegen Stängelrüssler: Pyrethroide Klasse II IRAC 3

Bsp: Karate Zeon 0,075l/ha, Nexide 0,08l/ha, Bulldock 0,3l/ha

Gegen Stängelrüssler + vereinzelt Rapsglanzkäfer: Pyrethroide Klasse I IRAC 3

Bsp: Trebon 30 EC 0,2l/ha, Mavrik Vita, Evure 0,2l/ha

Rapsglanzkäfer (Knospenstadium) Neonicotinoide IRAC 4A

Bsp: Biscaya 0,3l/ha, Mospilan 0,2l/ha

Avaunt 0,17l/ha **B1 Auflage** beachten

Biscaya muss in der Saison 2020 aufgebracht werden!!!

Im Frühjahr macht es Sinn eine Bordüngung bei einer Insektizid-Maßnahme mit einzuplanen. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich der pH-Wert nicht zu stark verändert.

Herbizidanwendung im Frühjahr

Winterungen

Die **Winterweizen-, Wintertriticale-** und **Wintergersten**bestände sollten unbedingt kontrolliert werden. Diese befinden sich momentan zwischen EC 21-25. Sofern die Flächen befahrbar sind, wird es in der nächsten Woche Zeit für eine **Ackerfuchsschwanz-Nachbehandlung**. Der Ackerfuchsschwanzdruck ist in diesem Jahr vielerorts offensichtlich geringer, da die Bodenherbizide im letzten Herbst gute Wirkungsgrade hatten. Trotzdem sollte auf den Flächen, wo die Herbstmaßnahmen schief gingen, demnächst nachbehandelt werden. Bei hohem Besatz an Ungräsern sollte, sobald das Wachstum der Kulturen einsetzt und die Felder wieder befahrbar sind, die Bekämpfung durchgeführt werden. Frühe Behandlungen haben erfahrungsgemäß die besseren Wirkungsgrade. Wichtig ist, dass kein Bodenfrost mehr droht.

Wintergerste

1,2 l/ha Axial (auf Flächen ohne Resistenzen)

Nachbehandlung Wintergerste

Klette 0,5l/ha Pixxaro EC, Starane XL

Winterweizen, Wintertriticale (normaler Besatz, Spätsaat)

1,8 l/ha Avoxa

0,22 l/ha + 1,0 l/ha Broadway + Netzmittel

1,0 l/ha Atlantis OD + 80 ml/ha Husar OD (Atlantis Komplett)

200 g/ha AtlantisFlex + 0,6 l/ha FHS

Ackerfuchsschwanzstandorte

330 g/ha AtlantisFlex + 1,0 l/ha FHS

Evtl. + 30 l/ha AHL oder 10 kg SSA

Unkrautpartner Mischverunkrautung:

70 g/ha Biathlon 4D + 1,0 l/ha Dash

80 ml/ha Primus + 40 g/ha Artus

1,0 l/ha Zypar

1,0 l/ha Omnera LQM

50 g/ha PointerPlus

Termine und Sonstiges

05. Mai 2020	Kleiner Böisinger Feldtag , 18:30 Uhr, Betrieb Stritt Böisingen, LWA RW
30. Juni 2020	Böisinger Feldtag 9:30 Uhr und 18:00 Uhr, 2 Std. PS-Sachkunde Betrieb Stritt Böisingen, LWA RW
14. Juli 2020	Maisfeldtag , 19:00 Uhr, 2 Std. PS-Sachkunde, Betrieb Stern-Fautz Seedorf, LWA RW